

Berliner Schwimmverein „Friesen 1895“ e. V.



Baby-Schwimmen ▪ Anfängerschwimmen ▪ Breiten- u. Leistungssport ▪
Triathlon ▪ Masters ▪ Wassergymnastik ▪ Kunstspringen

Mitglied des Berliner Schwimm-Verbandes e.V. und der Berliner Triathlon Union e.V.



Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb des BSV „Friesen 1895“ e. V. in der Schwimmhalle des Kombibades Mariendorf (Stand: 27. September 2021)

1. Einleitung

Um die Regeln der geltenden SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung einzuhalten, wurden das Hygienekonzept (Hinweise zum Schutz- Hygienekonzept - Verein) und die Vorgaben der Berliner Bäderbetriebe zusammen mit den Vorgaben des DSV, der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen, mit den Ergänzungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, dem Hygienemusterplan für Schulen sowie dem Hygienekonzept der Schwimmintensivkurse der Sportjugend Berlin für die Sommerferien 2020 berücksichtigt und entsprechend für die Schwimmhalle des Kombibad Mariendorf angepasst.

Die Sportler*innen, bei Minderjährigen ihre Eltern, werden über dieses Hygienekonzept und die allgemeinen Hygieneregeln vor Betreten der Schwimmhalle aufgeklärt und können die Informationen auf unserer Homepage nachlesen.

Den Übungsleitern, Rettungsschwimmern und Angestellten des Vereins wird dieses Konzept ausgehändigt und eine Kenntnisnahme dokumentiert.

2. Schwimmhalle

In der Schwimmhalle wird ein Einbahnstraßensystem ausgeschildert, das vor allem den Weg gegen den Uhrzeigersinn um das Becken weist. Die Zugänge zur Schwimmhalle, ab dem Eingangsbereich, sind mit Pfeilen ausgeschildert. In den Umkleiden gibt es Abstandsmarkierungen an den Umkleidebänken. Die Schränke in den Umkleiden dürfen benutzt werden (ca. jeder 4. Schrank). Taschen und Rucksäcke können in die Schwimmhalle genommen werden.

Das 6 x 50m große Schwimmbecken der Schwimmhalle des Kombibades Mariendorf kann sowohl in zwölf zwölf 25m Bahnen (Kurzbahn) als auch in sechs 50m Bahnen (Langbahn) aufgeteilt und genutzt werden. Die Nutzung kann auf Einzelbahnen erfolgen, sofern sich alle beteiligten Nutzer einig sind, andernfalls gilt die Doppelbahnnutzung. So sind folgende Bahnaufteilungen möglich:

	Kurzbahnen:	Langbahnen:
Einzelbahn:	12	6
Doppelbahn:	6	3

Das Training findet zu den durch die BBB zugeteilten Nutzungszeiten statt.

Die Reinigungs- und Desinfektionsaufgaben gemäß des Hygienekonzeptes des Bades der Berliner Bäderbetriebe (BBB) werden durch die BBB übernommen (Umkleideschränke, Bänke, Handläufe, Waschbecken u.ä.). Nach jedem Trainingstag bzw. vor Beginn des Trainings übernimmt das Bad die Verantwortung, die Bäder reinigen und desinfizieren.

3. Nutzerkapazitäten

Je Trainingsgruppe können bis zu 2 zstl. Trainer*innen/Hilfspersonal, mindestens aber 1 Trainer*in, in der Halle anwesend sein. Der bekannte Mindestabstand von mindestens 1,5 m zur nächsten Person ist

Berliner Schwimmverein „Friesen 1895“ e. V.

einzuhalten.

4. Assistenzpersonal

Um den aktuellen Vorgaben zu entsprechen werden folgende Assistenzkräfte eingesetzt:

- **Einlasskontrolle:**

Die Aufgabe der Assistenzkraft Einlasskontrolle ist die Prüfung der Vereinszugehörigkeit und des legitimierte Betretens der Schwimmhalle.

. Die Trainingsteilnahme wird auf Listen mit Name, Vorname, Mitgliedsnummer, Bezirks des Wohnorts, Emailadresse (oder Anschrift), Handynummer (oder Telefonnummer) und Gruppenzugehörigkeit dokumentiert, die Dokumentation erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen.

Die Einlasskontrolle gewährt den Gruppen ausschließlich den Einlass, wenn sie die Teilnehmerliste vom Trainer*in erhalten hat, die dokumentierte Zahl stimmig zu den eintretenden Teilnehmern ist und das Dokument korrekt und vollständig ausgefüllt ist. Die Anwesenheitslisten werden in der Trainingshalle gesichert abgelegt und wochenweise an die Geschäftsstelle übermittelt. Die Kontaktdaten der am Training teilnehmenden Mitglieder in der Geschäftsstelle vorgehalten und im Infektionsfall dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus nutzt die Geschäftsstelle die Listen zum Anpassen der Teilnehmerlisten und Aktualisieren der Kontaktdaten sowie Gruppenzugehörigkeiten.

- **Umkleide:**

Die Assistenzkraft Umkleide unterstützt in den Umkleiden & Duschen des Schwimmbades zur Wahrung der Hygieneschutzmaßnahmen.

5. Teilnahmevoraussetzungen: Abstandsregelung, Anwesenheitsdokumentation, Nachweispflicht & Maskenpflicht

a. Abstandsregelung & Anwesenheitsdokumentation

Die Trainer*innen treffen sich unter Einhaltung der **Abstandsregeln** geschlossen mit ihren Gruppen vor dem Zugang zur Halle und werden die Halle geschlossen unter Wahrung der Abstandsregeln **nach Dokumentation der Anwesenheiten** betreten. In der Vorhalle sind Abstandsmarkierungen aufgebracht die einzuhalten sind.

Verspätete Sportler*innen erhalten keinen nachträglichen Zugang zur Halle.

b. Nachweispflicht

Für Sportler*innen (ab 15 Jahren) und Trainer*innen & das Assistenzpersonal (sofern in der Aufgabenbeschreibung nicht anderes definiert) ist eine **Vorlage** eines negativen, maximal 24 Stunden alten Point-Of-Care-Antigen-Schnelltests oder auch PCR-Tests vor Betreten der Schwimmhalle erforderlich.

Diese **Testpflicht** gilt gemäß § 8 Dritte Sars-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung nicht für:

- für Bundes- und **Landeskaderathlet*innen**, Profiligen und Berufssportler*,
- für **Kinder im Alter bis einschließlich 14 Jahren**, wenn der Sport in **festen Gruppen von maximal 20 anwesenden Personen zuzüglich einer betreuenden Person** ausgeübt wird; die **Betreuungsperson muss negativ** getestet sein, die Testung muss tagesaktuell, höchstens **jedoch zweimal pro Woche** vorgenommen werden.
- Geimpfte Personen, die mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff gegen Covid-19 geimpft sind und deren letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt,
- Genesene Personen, die ein mehr als sechs Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können und die mindestens eine Impfung gegen Covid-19 mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff erhalten haben und deren letzte Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt,

Berliner Schwimmverein „Friesen 1895“ e. V.

sowie

- Genesene Personen, die ein mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können.

Die Ausnahmen für diesen Personenkreis gelten nur, sofern diese keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 wie Husten, Fieber oder Geruchs- und Geschmacksverlust aufweisen.

c. Maskenpflicht & Desinfektionsspender

Für **alle** gilt, dass der Mund-Nasen-Schutz mindestens bis zum Umkleidebereich und im Anschluss des Trainings von dort bis zum Verlassen der Sportstätte zu tragen ist. Am Eingang zur Vorhalle ist ein Desinfektionsspender installiert, dessen Nutzung ist verpflichtend.

Die Pflicht zum Tragen einer Maske wird nach folgenden Altersklassen gestaffelt:

- Sportler*innen ab dem **7. Lebensjahr**: medizinische Gesichtsmaske oder FFP2-Maske,
- Sportler*innen ab dem **15. Lebensjahr**: FFP2-Maske
- **Trainer*innen, ÜL, RS & Assistenzkräfte**: **FFP2-Maske, sofern Abstandsregelung von 1,5m nicht eingehalten werden kann.**

6. Empfehlung

Die Sportler*innen sollen bereits Ihre Badekleidung unter der Kleidung tragen, damit das Umziehen schnell vonstatten geht. Wenn möglich sollen ein Eingang und ein Ausgang geöffnet, bzw. separat abgetrennt sein.

Umkleiden und Sammelumkleiden werden gleichzeitig genutzt. Nicht zur Nutzung freigegebene Schränke sind verschlossen. An den Wänden über den Umkleidebänken sind Abstandsmarkierungen angebracht.

- Über die badspezifischen Regeln in den Umkleiden informiert das Bad.
- Es dürfen keine Schränke genutzt werden. Daher können Taschen sowie Schwimmmaterialien in die Halle genommen werden. Die Sportler*innen werden angehalten, keine Wertsachen mitzubringen
- Zum Trainingsstart sammeln sich die Gruppen am Beckenrand ihrer Wasserflächen. Dabei ist die Maskenpflicht entsprechend einzuhalten.
- Nach der Trainingseinheit sind die Sportler*innen darauf hinzuweisen, dass das Umziehen und Verlassen der Schwimmhalle zügig zu erfolgen hat. Reinigendes Duschen kann nur zu Hause erfolgen.

7. Duschen & Toiletten

Die Duschen in den Duschbereichen werden zum Abduschen vor dem Training als auch zum reinigenden Duschen zur Verfügung gestellt.

Reinigendes Duschen steht für Sportler ab dem 15. Lebensjahr offen. Damit die Mindestabstände gewahrt werden können, ist nur jede zweite Dusche zu gleichzeitig zu nutzen. Darüber hinaus wird an die Maskenpflicht unmittelbar vor als auch nach dem Duschen erinnert.

Gruppen mit Sportler*innen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr benötigen je Dusche eine Aufsichtsperson, die die Wahrung der Hygieneanforderung sichert. Hierfür kann die Assistenzkraft "Umkleide" eingebunden werden.

Sofern das Einhalten der Hygieneregeln während des reinigenden Duschen nicht sichergestellt werden kann, hält sich der Verein vor, das reinigende Duschen für Einzelpersonen oder Trainingsgruppen zu untersagen. Die Toiletten dürfen vollständig genutzt werden.

8. Sonstiges

Die Gruppen werden nicht innerhalb des Trainingstages durchmischt, damit Infektionsketten sicherer und

Berliner Schwimmverein „Friesen 1895“ e. V.

schneller nachvollzogen werden können. Schwimmmaterial wie bspw. Schwimnudeln, Bretter & Pullkicks sind unkritisch hinsichtlich einer Schmierinfektion, aufgrund der Chlorierung des Wassers in Schwimmbädern. Sie sind vor der Benutzung durch eine andere Person im Chlorwasser abzuspülen. Bei Sprungübungen vom Startblock oder den 1- oder 3- m Brettern ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Ggf. werden auch hier Markierung aufgebracht. Die Lüftung ist immer maximal einzustellen, wenn möglich mit Außenluftzufuhr.

Sollte der Erste-Hilfe-Fall eintreten, so ist für das beteiligte BBB-Personal, die beteiligten Trainer*innen sowie das beteiligte Assistenzpersonal mit entsprechender Schutzausrüstung (FFP 2-Schutzmasken, Handschuhe etc.) vorhanden.

Weitere konkrete Regelungen:

Organisatorisches	Schwimmhalle des Kombibad Mariendorfs
Trainingsvoraussetzung	Personen ab 15 Jahren: Vorlage eines negativen, maximal 24 Stunden alten Point-Of-Care-Antigen-Schnelltests oder auch PCR-Tests, sofern kein Geimpften bzw. Genesenenausweis vorgelegt werden kann
Maskenpflicht	Sportler*innen ab dem 7. Lebensjahr: medizinische Gesichtsmaske oder FFP2-Maske, Sportler*innen ab dem 15. Lebensjahr: FFP2-Maske Trainer*innen, ÜL, RS & Assistenzkräfte: FFP2-Maske, sofern Abstandsregelung von 1,5m nicht eingehalten werden kann.
Kartenabholung / Einlass	Der Eingang ist stets durch einen Vereinsvertreter besetzt. Trainingsgruppen werden erst kurz vor ihrem Trainingsbeginn in den Eingangsbereich der Halle gelassen. Aufenthalt in der Eingangshalle der Schwimmhalle ist untersagt.
Eingangsbereich	Sportler werden im Eingangsbereich vor der Schwimmhalle vom Trainer abgeholt. Wer zu spät kommt, muss warten bis Trainer abholen kommt (Einlasskontrolle sichert diesen Vorgang im Eingangsbereich ab).
Wege in der Halle	Werden unter Abstandseinhaltung (1,5m) vorgenommen. Dabei ist auf eine möglichst kontaktfreie Nutzung der Drehkreuze zu achten
Umkleide	Jede Gruppe benutzt möglichst gemeinsam eine Kabine. Die Schränke stehen nicht zur Nutzung bereit! Taschen dürfen in die Schwimmhalle genommen werden!
Duschen	Kein endloses Duschen, ausschließlich zum Abduschen / kurzen Reinigen möglich. Nur jede zweite Dusche wird genutzt. bis 14 Jahren: nur mit Betreuungsperson ab 15 Jahren: ohne Betreuung möglich
Toiletten	Werden nur einzeln benutzt. Händewaschen vor dem Training und nach jedem Toilettengang.
Beckenrand	Tasche & Material darf mit in die Halle genommen werden.
nach dem Training	Auf direktem Weg die Halle verlassen, ggf. kurz reinigendes Duschen möglich. Maskenpflicht beachten!
Umkleiden und Verlassen der Halle	Minderjährige Gruppen werden ggf. vom Trainer oder Betreuer bis zum Ausgang begleitet, um die Hygienevorschriften einzuhalten.

Trainingspraxis	Schwimmhalle des Kombibad Mariendorfs
-----------------	---------------------------------------

Berliner Schwimmverein „Friesen 1895“ e. V.

Risikogruppen	Der Schutz von Risikogruppen (bei den Trainer/Sportlern) hat oberste Priorität. Ihnen wird empfohlen auf eine Teilnahme zu verzichten.
Rettungs- schwimmer	Die Beaufsichtigung des Trainingsbetriebes stellt der Verein durch eigene RS sicher.
Materialien	Werden vorrangig von den Sportlern selbst mitgebracht. Vereinsmaterial, welches vor Ort benutzt wurde, wird nach jedem Training abgespült.
Besonderheit Schwimmausbildung	Eine Schwimmausbildung ist nur möglich, wenn der Trainer den Kindern Hilfestellungen geben kann. D.h. die Notwendigkeit von Körperkontakt liegt im Ermessensspielraum des Trainers.
Bahnaufteilung	In Einzel- oder Doppelbahnen sowie Kurz- (25m) oder Langbahn (50m): Einzelbahn kurz: bis zu 12 Bahnen Einzelbahn lang: bis zu 6 Bahnen Doppelbahn kurz: bis zu 6 Bahnen Doppelbahn lang: bis zu 3 Bahnen
(Soll-) Bahnauslastung je Bahn	Einzelbahn kurz: 6 Erwachsene / 8 Kinder (+ 2 Trainer) Einzelbahn lang: 12 Erwachsene / 16 Kinder (+ 2 Trainer) Doppelbahn kurz: 12 Erwachsene / 16 Kinder (+ 2 Trainer) Doppelbahn lang: 24 Erwachsene / 32 Kinder (+ 2 Trainer)
(Soll-) Beckenkapazität	Bahnen: 72 Erwachsene / 96 Kinder (+ 24 Trainer) Lehrbecken: 8 Erwachsene / 14 Kinder (+ 2 Trainer) Sprunggrube: 8 Erwachsene / 10 Kinder (+ 2 Trainer) Summe: 88 Erwachsene / 120 Kinder gleichzeitig im Wasser Zzgl Trainer*in: 28 Trainern am Beckenrand zzgl. 1x Rettungsschwimmer zzgl. 1 Assistenz "Einlasskontrolle" & Assistenz "Umkleide"
Grundprinzipien des Trainings	- Trainingsplan wird vor dem Training den Sportlern ausgehändigt, langwierige Erklärungen vor Ort zu vermeiden
	- Trainer*innen werden mit Whiteboard o.ä. ausgestattet, um die Inhalte dort gut sichtbar notieren zu können
	- Trainingsinhalte werden mit möglichst wenig Pausen/Unterbrechungen geplant, sodass Ansammlungen am Beckenrand vermieden werden
	- Trainingsgruppen sind möglichst gleich schnell und bestehen aus dem gleichem Personenkreis

Der Sportausschuss des BSV "Friesen 1895" e. V.